

43. Jahrgang Nr. 10 vom 06.03.2015

Öffentliche Bekanntmachungen

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Hohn
- Der Vorsitzende -**

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 46. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn am

Mittwoch, den 25.03.2015 um 20:00 Uhr

in das Bürgerhaus Hohn in Bad Münstereifel-Hohn freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.
3. Genehmigung der Niederschrift über die die 45. Sitzung vom 10.04.2014
4. Prüfung der Jahresrechnung 2014
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2014
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2015.
7. Haushaltsplan 2015.
8. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Erich Pitsch

Bad Münstereifel, den 02.03.2015

SATZUNG

der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reckerscheid im Bereich „An der Haag“ (Ergänzungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I

S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 sowie § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878) - jeweils in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 30.09.2014 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die in der Karte schraffiert dargestellte Außenbereichsfläche, Gemarkung Mutscheid, Flur 3, Teil aus Flurstück 73 und 65 wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reckerscheid nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen.

Die Flächen sind mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Die Karte im Maßstab M. 1:500 ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage, Seite 8).

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Sobald für den nach § 1 festgelegten Geltungsbereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Festsetzungen innerhalb der ergänzten Gebiete

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
Für die zur Ergänzung vorgesehenen schraffierten Teilflächen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 BauGB festgesetzt, dass als Art der

baulichen Nutzung ausschließlich eingeschossige Wohngebäude mit Nebenanlagen zulässig ist.

2. Bauweise

Für den Bereich wird eine offene Bauweise festgesetzt. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen definiert. Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 BauNVO wird mit 0,2 GRZ festgesetzt.

§ 4

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Abs. 4 BauO NRW

Für die Hauptgebäude sind ausschließlich geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 22 bis **45°** zulässig.

Die Dachflächen der Hauptgebäude sind ausschließlich in der Farbskala schwarz-grau bis dunkelbraun einzudecken.

Für die Fassadenfarbe sind gedeckte, aus Erdfarben entwickelte Farben zu wählen. Grelles Weiß und reflektierende, glänzende Oberflächen sind nicht zulässig.

Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig. Sie dürfen jedoch den jeweiligen Dachfirst nicht überragen. Sie sind in der Farbgebung der jeweiligen Dachfläche im Rahmen der handelsüblichen Möglichkeiten anzugleichen. Sie müssen die gleiche Neigungsrichtung wie die entsprechende Dachfläche aufweisen.

§ 5

Grünordnerische Festsetzungen (Ausgleichsmaßnahmen)

Innerhalb der einbezogenen schraffierten Flächen ist zur Kompensation für den Eingriff eine Eingrünung zur rückwärtigen, südlichen Grenze in Form einer landschaftsgerechten Hecke aus heimischen Gehölzen oder Obstbäumen anzulegen.

Der Gehölzbestand entlang der westlichen Grenze des Weges „An der Haag“ ist vollständig zu erhalten und in einen 3 m breiten Grünstreifen zu integrieren. Ein Unterbrechen des Grünstreifens für notwendige Zufahrten ist zulässig.

Das in der Bilanzierung festgestellte Defizit von - 2.460 Biotopwertpunkten ist angrenzend an das Satzungsgebiet auf den Flächen der Antragsteller in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Euskirchen zu kompensieren.

Hierzu ist auf den Flurstücken 73 oder 65, Gemarkung Mutscheid, Flur 3 eine extensiv genutzte Streuobstwiese mit 10 Obstbäumen anzulegen. Die genaue Lage ist der Unteren Landschaftsbehörde im Zuge der Baugenehmigung mitzuteilen.

Im Zuge der Bauarbeiten sind die Bäume mit Baumschutz zu versehen. Der Schutzstreifen darf nicht als Lagerfläche oder Baustellenfläche in Anspruch genommen werden.

§ 6

Bauausführung

Im Rahmen der Bauausführung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

- Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde entdeckt werden, so ist die Entdeckung unverzüglich der Stadt Bad Münstereifel als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).
- Sollten im Zuge der Baumaßnahme vor Ort schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde nach § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) – unverzüglich zu informieren.
- Sollten im Rahmen der Baumaßnahme Bodenmaterialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht auf- oder eingebracht werden, wird auf die gemäß § 2 Abs. 2 LBodSchG bestehende Anzeigepflicht gegenüber der Unteren Bodenschutzbehörde bei Vorhaben mit einer Materialmenge von mehr als 800 m³ hingewiesen, sofern die Maßnahme nicht Gegenstand einer anderen behördlichen Entscheidung ist, an der die Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen war.

- Das Plangebiet befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrund-klassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse R (Gebiete mit felsartigem Gesteinsuntergrund).
- Gemäß § 51a Landeswassergesetz NRW (LWG) ist das Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut werden, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten.
- **Beim Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle, die zuständige Ordnungsbehörde oder direkt der KBD (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zu verständigen.**
Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

§ 7 Anlagen

Die beigegefügte Karte (siehe Seite 8) ist Bestandteil dieser Satzung. Der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reckerscheid (Ergänzungssatzung) ist eine Begründung in der Fassung von August 2014 beigegefügt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ergänzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Münstereifel, 02.03.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Hans Orth

Anlage zur Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reckerscheid

Artenliste

der zu pflanzenden Gehölze

1. Bäume 1. Ordnung:

Stieleiche	(Quercus robur)
Esche	(Fraxinus excelsior)
Winterlinde	(Tilia cordata)
Feldahorn	(Acer campestre)
Bergahorn	(Acer pseudoplatanus)
Spitzahorn	(Acer plantanoides)
Hainbuche	(Carpinus betulus)
Vogelkirsche	(Prunus avium)
Eberesche	(Sorbus aucuparia)
Traubeneiche	(Quercus petraea)

2. Obstbäume:

Apfel	(Lokalsorte)
Birne	(Lokalsorte)
Kirsche	(Lokalsorte)
Pflaume	(Lokalsorte)
Pfirsich	(Lokalsorte)
Walnuß	(Lokalsorte)
Quitte	(Lokalsorte)

3. Sträucher:

Hasel	(Corylus avellana)
Weißdorn	(Crataegus Monogyna)
Hundsrose	(Rosa canina)
Schneeball	(Viburnum opulus)
Schwarzer Holunder	(Sambucus nigra)
Feldahorn	(Acer campestre)
Faulbaum	(Rhamnus Fragula)
Zweiggriffeliger Weißdorn	(Crataegus laevigata)
Schlehe	(Prunus spinosa)

Die v.g. Artenliste kann ausnahmsweise um einheimische, standortgerechte Gehölze erweitert werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 30.09.2014 beschlossenen Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reckerscheid im Bereich „An der Haag“

(Ergänzungssatzung) wird hiermit öffentliche bekannt gemacht.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gem. § 7 GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach diesem Gesetz nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 02.03.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Hans Orth

27. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Kalkar - Wohnbaufläche Romulusstraße

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 29.01.2015, Az.: 35.2.11-38-72/14 die 27. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ortslage Kalkar – Wohnbaufläche Romulusstraße genehmigt. Die Änderung erstreckt sich auf das Flurstück Gem. Kalkar, Flur 1, Flurstück Nr. 78. Bei der betreffenden Fläche handelte es sich um eine nicht mehr benötigte Erweiterungsfäche für den Friedhof Kalkar. Bislang war die Darstellung im Flächennutzungsplan Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“. Nunmehr wird diese Fläche als MD-Gebiet (Dorfgebiet) dargestellt. Durch die Änderung kann die Fläche baulich sinnvoll genutzt werden.

Die auf der Seite 8 beigefügte Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan nebst Begründung, Umweltbericht, Fachgutachten und zusammenfassender Erklärung im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 26/27, während der Dienststunden

montags bis freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gem. § 7 GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach diesem Gesetz nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache be-

zeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 02.03.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Hans Orth

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Kalkar-Friedhof“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Kalkar-Friedhof“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der auf Seite 9 beigefügte Plan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Parallel zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Kalkar – Wohnbaufläche Romulusstraße – beschlossen, so dass nach Bekanntmachung eine Bebauung des Bereiches im Rahmen des § 34 BauGB möglich ist.

Jedermann kann die Unterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Kalkar-Friedhof“ nebst Begründung, Umweltbericht, Fachgutachten und zusammenfassender Erklärung im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 26/27, während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und Auskunft verlangen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gem. § 7 GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach diesem Gesetz nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 02.03.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Hans Orth

25. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslagen Hummerzheim, Bruchgartenweg und Reckerscheid, An der Haag

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 25.11.2014, Az.: 35.2.11-38-55/14 die 25. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ortslagen Hummerzheim, Bruchgartenweg und Reckerscheid, An der Haag genehmigt. Die Änderung erstreckt sich in der Ortslage Hummerzheim auf die Flurstück Gem. Mutscheid, Flur 7, Flurstücke Nr. 247 (tlw.), 165, 166 und 90 (kleiner Teil). In der Ortslage Reckerscheid erstreckt sich die Änderung auf die Flurstücke Gem. Mutscheid, Flur 3, Flurstücke 73 (tlw.) und 65. In den jeweiligen Änderungsbereichen werden durch die Änderungen weitere Baumöglichkeiten geschaffen werden. Bislang waren die betreffenden Grundstücksflächen im Flächennutzungsplan für den Ortsteil Hummerzheim als landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Parkfläche dargestellt. Für den Ortsteil Reckerscheid waren die betreffenden Grundstücksflächen als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Beide Bereiche werden nun als Dorfgebiet (MD-Gebiet) dargestellt.

Die auf der Seite 7 beigegefügte Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan nebst Begründung, Umweltbericht, Fachgutachten und zusammenfassender Erklärung im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 26/27, während der Dienststunden

montags bis freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die

Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

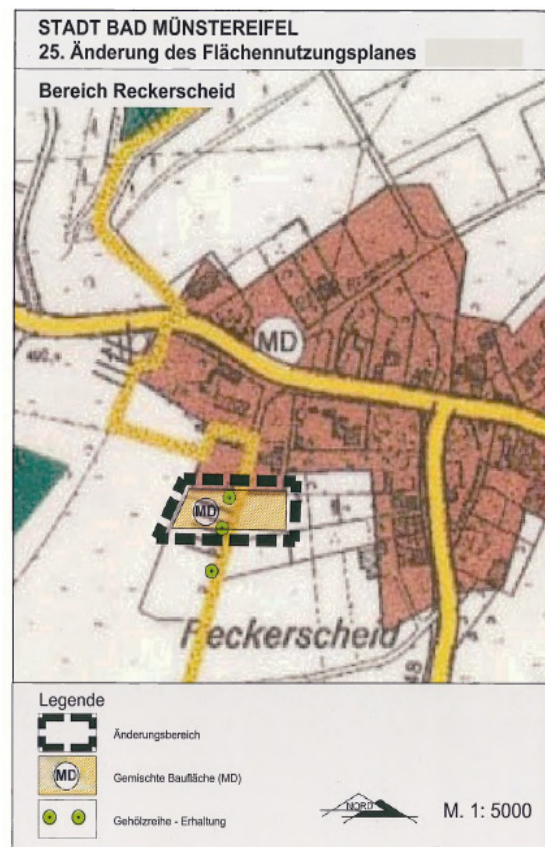
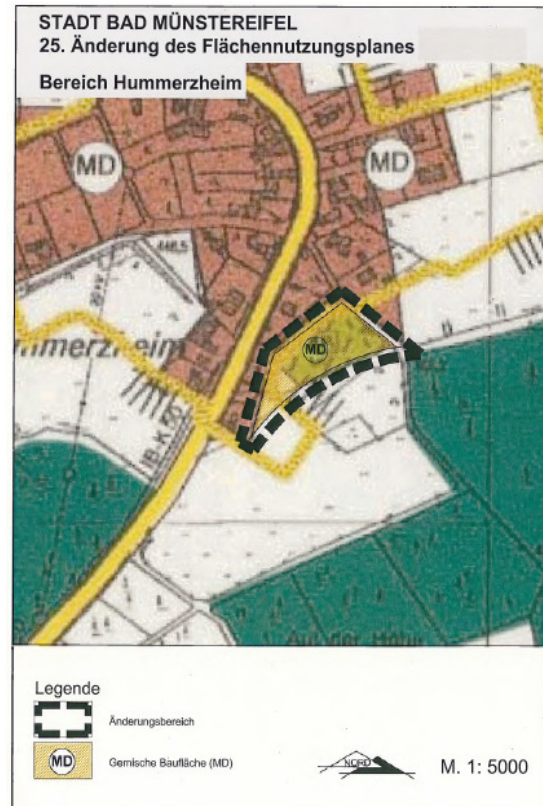
Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gem. § 7 GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach diesem Gesetz nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

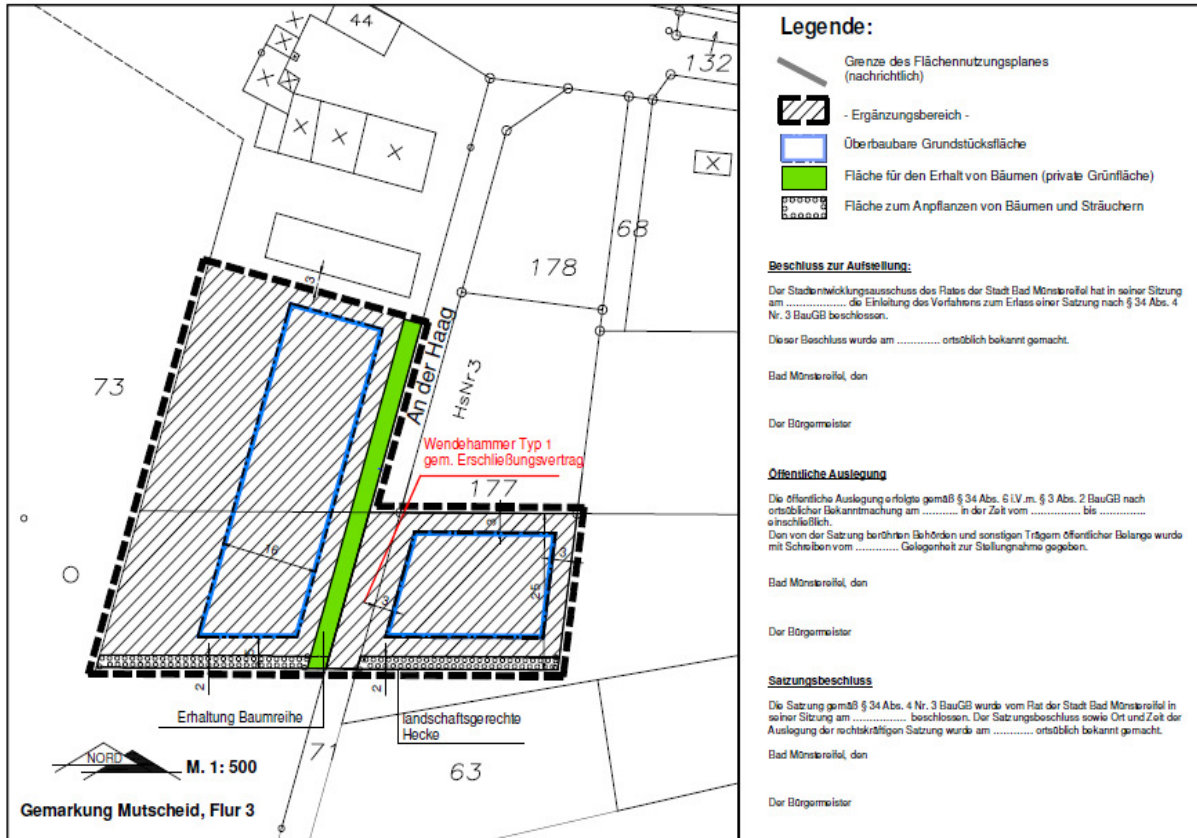
Bad Münstereifel, den 02.03.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Hans Orth



Stadt Bad Münstereifel

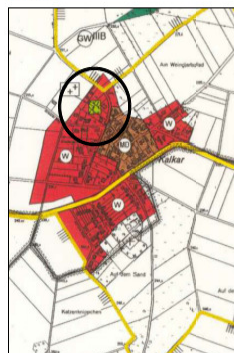
Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Reckerscheid "An der Haag"



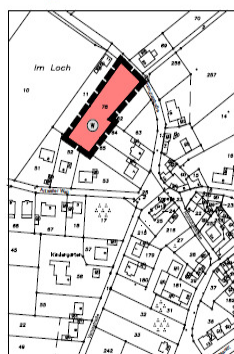
Stadt Bad Münstereifel 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

für die Ortslage Kalkar- Wohnbaufläche Romulusstraße

Bestand



Planung



Verfahren

Für den Planentwurf:
Planungsdez. (Stadting. Ursula Lenzsch, Veynauer Weg 22, 53861 Euskirchen)

Euskirchen, den

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde vom Rat der Stadt am gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ordentlich bekannt gemacht.

Bad Münstereifel, den

Der Bürgermeister

Dieser Plan mit Begründung wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Auslegungsbeschluss wurde am ordentlich bekannt gemacht.

Bad Münstereifel, den

Der Bürgermeister

Dieser Plan lag mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den

Der Bürgermeister

Dieser Planwurde gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am beschlussmäßig beschlossen.

Bad Münstereifel, den

Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 6 mit Verfügung vom (AZ:)

genehmigt worden.

Köln, den

Die Bezirksregierung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsänderung durch die Bezirksregierung Köln wurde am gem. § 6 (3) BauGB ordentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich bekannt gegeben. Gleichzeitige werden die erforderlichen entsprechenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes veröffentlicht.

Bad Münstereifel, den

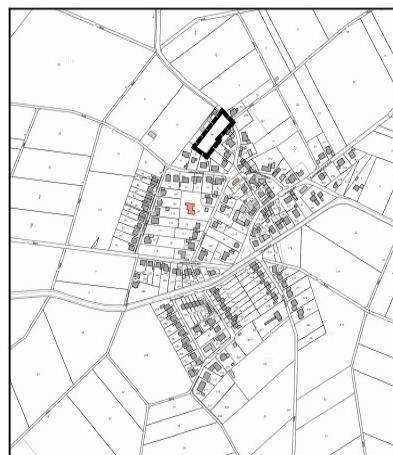
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (2004 I S. 2414)
- Verordnung über die technische Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (2004 I S. 2414)
- Verordnung über die Ausweisung der Stadtgebiete und die Darstellung des Flächennutzungsplans (FlurNVO) vom 13.03.2002 (2002 I S. 28)
- Verordnung über die Darstellung der Flächennutzungspläne (FlurNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2002 (2002 I S. 28)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.02.2004 (2004 I S. 100)

gemäß in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung.

Übersichtslageplan ohne Maßstab



Stadt Bad Münstereifel

27. Änderung Flächennutzungsplan für die Ortslage Kalkar

..... Ausfertigung

Gemarkung: Kalkar

Flur 1

FESTSETZUNGEN

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung
- Friedhof
- Friedhofkapelle
- Überbaute Grundstücksfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanung

Städtische Festsetzungen

Städtische Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 59 "Kalkar-Friedhof" mit all weiteren Festsetzungen und Änderungen werden aufgehoben.

ÜBERSICHT

RECHTSGRUNDLAGEN

Bebauungsplan Nr. 59
1. Datum: 19.10.2010
2. Datum: 19.10.2010
3. Datum: 19.10.2010
4. Datum: 19.10.2010
5. Datum: 19.10.2010
6. Datum: 19.10.2010
7. Datum: 19.10.2010
8. Datum: 19.10.2010
9. Datum: 19.10.2010
10. Datum: 19.10.2010
11. Datum: 19.10.2010
12. Datum: 19.10.2010
13. Datum: 19.10.2010
14. Datum: 19.10.2010
15. Datum: 19.10.2010
16. Datum: 19.10.2010
17. Datum: 19.10.2010
18. Datum: 19.10.2010
19. Datum: 19.10.2010
20. Datum: 19.10.2010
21. Datum: 19.10.2010
22. Datum: 19.10.2010
23. Datum: 19.10.2010
24. Datum: 19.10.2010
25. Datum: 19.10.2010
26. Datum: 19.10.2010
27. Datum: 19.10.2010
28. Datum: 19.10.2010
29. Datum: 19.10.2010
30. Datum: 19.10.2010
31. Datum: 19.10.2010
32. Datum: 19.10.2010
33. Datum: 19.10.2010
34. Datum: 19.10.2010
35. Datum: 19.10.2010
36. Datum: 19.10.2010
37. Datum: 19.10.2010
38. Datum: 19.10.2010
39. Datum: 19.10.2010
40. Datum: 19.10.2010
41. Datum: 19.10.2010
42. Datum: 19.10.2010
43. Datum: 19.10.2010
44. Datum: 19.10.2010
45. Datum: 19.10.2010
46. Datum: 19.10.2010
47. Datum: 19.10.2010
48. Datum: 19.10.2010
49. Datum: 19.10.2010
50. Datum: 19.10.2010
51. Datum: 19.10.2010
52. Datum: 19.10.2010
53. Datum: 19.10.2010
54. Datum: 19.10.2010
55. Datum: 19.10.2010
56. Datum: 19.10.2010
57. Datum: 19.10.2010
58. Datum: 19.10.2010
59. Datum: 19.10.2010
60. Datum: 19.10.2010
61. Datum: 19.10.2010
62. Datum: 19.10.2010
63. Datum: 19.10.2010
64. Datum: 19.10.2010
65. Datum: 19.10.2010
66. Datum: 19.10.2010
67. Datum: 19.10.2010
68. Datum: 19.10.2010
69. Datum: 19.10.2010
70. Datum: 19.10.2010
71. Datum: 19.10.2010
72. Datum: 19.10.2010
73. Datum: 19.10.2010
74. Datum: 19.10.2010
75. Datum: 19.10.2010
76. Datum: 19.10.2010
77. Datum: 19.10.2010
78. Datum: 19.10.2010
79. Datum: 19.10.2010
80. Datum: 19.10.2010
81. Datum: 19.10.2010
82. Datum: 19.10.2010
83. Datum: 19.10.2010
84. Datum: 19.10.2010
85. Datum: 19.10.2010
86. Datum: 19.10.2010
87. Datum: 19.10.2010
88. Datum: 19.10.2010
89. Datum: 19.10.2010
90. Datum: 19.10.2010
91. Datum: 19.10.2010
92. Datum: 19.10.2010
93. Datum: 19.10.2010
94. Datum: 19.10.2010
95. Datum: 19.10.2010
96. Datum: 19.10.2010
97. Datum: 19.10.2010
98. Datum: 19.10.2010
99. Datum: 19.10.2010
100. Datum: 19.10.2010

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

**Ausschuss für Bildung,
Kultur, Sport, Soziales,
Städtepartnerschaften
und Tourismus**

2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 10.03.2015, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münster-
eifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1.Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus vom 18.11.2014 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

Schulische Angelegenheiten

3. Inklusion in Bad Münstereifel
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
vom 09.10.2014
4. Anfragen und Mitteilungen
**Angelegenheiten für Kultur, Sport,
Soziales, Städtepartnerschaften
und Tourismus**
5. Jahresbericht des Sozialbüros 2014
6. Unterbringung ausländischer Flüchtlinge
7. Satzung zur Aufhebung der Gebührenordnung für die Stadt-Volkshochschule Bad Münstereifel vom 16.05.1991
8. Rückbau Kinderspielplatz Bad Münstereifel - Uhlenberg
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Mitteilung: Integration von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Schulische Angelegenheiten

1. Anfragen und Mitteilungen
**Angelegenheiten für Kultur, Sport,
Soziales, Städtepartnerschaften
und Tourismus**
2. Erweiterung der Kita "Magische 12"
um eine Kindergartengruppe
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Eberhard Kremer
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem
finden Sie Informationen über den Rat und seine
Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und
öffentliche Vorlagen

Herzlichen Glückwunsch

Frau Anna Moers, wohnhaft in Bad Münstereifel, Langenhecke 24, vollendet am 13. März 2015 ihr 90. Lebensjahr.

Die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Brigitte Fuchs, überbringt die Glückwünsche

von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 9. März 2015 wird

Gertrud Johanna Ludes
Fabrikstraße 7, Kirspenich

86 Jahre

Elke Andersen liest:

am **Dienstag, den 10. März 2015, um 15.00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad Münstereifel.

„**Mein Huhn tanzt**“, so heißt das Bilderbuch von Karin Wallace, das Elke Andersen heute vorlesen wird: Ostern steht vor der Tür. Wusstest du, dass Hühner tanzen können, dass sie ihr Gefieder putzen und schöne Eier legen können? Sie nehmen gerne ein Sonnenbad und sitzen im Stall auf der Stange. Sie brüten Eier aus, bis die Küken schlüpfen.

Nach der Lesung wollen wir Eier bemalen, Küken gestalten und den Unterschied zwischen Huhn und Hahn kennenlernen.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41

☆☆ **Kunst in der** ☆☆☆

☆☆☆☆ **Stadtbücherei** ☆

In der Stadtbücherei ist wieder eine neue Ausstellung „**Motive aus Bad Münstereifel**“ zu sehen: **Hilde Krauß** zeigt eine Auswahl ihrer Bilder.

In dieser Ausstellung sind gegenständliche und abstrakte Bilder zu sehen. Ein beson-

derer Reiz liegt bei ihr in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Maltechniken wie Aquarell-, Acryl-, Sand- und Pastellmalerei, sowie die Anfertigungen von Federzeichnungen.

Seit 1962 lebt und arbeitet die Künstlerin, **Hilde Krauß**, in Bad Münstereifel-Mahlberg. Schon lange ist sie mit der Kunst und Kulturszene in der Nordeifel sehr vertraut. Zahlreiche und erfolgreiche Ausstellungen u.a. in Kronenburg, Hellenthal, Herbstsalon Euskirchen, bei den Eifeler Ateliertagen EAT und in Bad Münstereifel Klang und Farbe stellte sie sehr erfolgreich aus.

Die Kunstwerke sind bis zum 29.05.2015, dienstags 10.00 – 18.00 Uhr donnerstags 12.00 – 18.00 Uhr, freitags und samstags von 10.00 - 13.00 Uhr zu sehen.



40 Ehrungen als Anerkennung des Engagements

Berlin/Fulda – „Genauso wichtig wie die Werbung neuer Kräfte ist der Erhalt und die Motivation vorhandener Feuerwehrangehöriger – auch durch Anerkennung ihres Engagements!“, betonte Ministerialdirigent Gunnar Milberg, Vorsitzender des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz, zivile Verteidigung (AFKzV) des AK V der Innenministerkonferenz, bei der Ehrungsveranstaltung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) in Fulda. 40 Feuerwehrangehörige aus ganz Deutschland, darunter drei Frauen, wurden mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz, der Silbernen Ehrennadel des DFV oder der Medaille für internationale Zusammenarbeit ausgezeichnet.

Hierunter auch Hauptbrandmeister Detlev Köpp, von der Löschgruppe Arloff, der das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz mit nachfolgender Laudatio erhielt: Zuverlässig und gewissenhaft – so wird Detlev Köpp beschrieben. Als Kassierer des Vorstandes der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen setzte er sich engagiert für eine neue För-

derrichtlinie der Jugendfeuerwehr ein. Seine langjährige Erfahrung in der Jugendarbeit bringt Detlev Köpp zudem im Landesjugendring sowie im Projekt „FeuerwEHRen-sache“ zur Zukunft des Ehrenamtes in den Feuerwehren ein.

Projekt SmartMove im Kreis Euskirchen – Verbesserung der Wahrnehmung und Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch Direktberatung mit Schwerpunkt auf Zubringersystemen

Bei SmartMove handelt es sich um ein von der EU gefördertes Projekt unter der Federführung der Universität für Bodenkultur Wien. Beteiligt sind acht Regionen in Europa, in denen das Projekt umgesetzt werden soll. Die VRS GmbH ist in Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen Partner des Projektes. Ausgewählte Kommunen im Kreis Euskirchen sind Bad Münstereifel, Hellenthal, Kall und Schleiden.

Das Projekt dauert 30 Monate (02/2014 – 07/2016). Folgende Maßnahmen sollen von März bis Oktober 2015 umgesetzt werden:

Der ÖPNV im ländlichen Raum ist mit großen Herausforderungen konfrontiert:

- die Überalterung der Gesellschaft
- die Abwanderung der Bevölkerung in Ballungsräume
- sinkende Schülerzahlen als Finanzierungsgrundlage des ÖPNV.

SmartMove will den ÖPNV in ländlichen Regionen durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen bekannter machen. Wesentliche Maßnahme ist hierbei das Dialogmarketing, indem den potentiellen Nutzern eine individualisierte telefonische Beratung angeboten wird. Ergänzend werden ÖPNV-Informationen auf Veranstaltungen, Bustrainings für Senioren und Mobilitätschecks angeboten.

Dialogmarketing als Marketinginstrument ist bereits erfolgreich erprobt, muss aber an lokale Bedingungen in ländlichen Regionen angepasst werden.

Übergeordnetes Ziel ist, dass mit relativ günstigen Kommunikationsmaßnahmen die Nutzung/der Erfolg des ÖPNV in ländlichen Räumen auf längere Sicht gesteigert sowie dessen Bedeutung für die tägliche Verkehrsmittelwahl erhöht werden kann.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Einzelveranstaltung am Mi.18.03.2015
von 19.30 – 21.45 Uhr
Bald bin ich ein Schulkind –
Neuanfang in der Grundschule
Referentin Sabine Heiness

Themenschwerpunkte:

- Neuer Lebensabschnitt beginnt
- Eltern sein während der Grundschulzeit

Anmeldung im Familienzentrum

Die Teilnehmergebühren werden vom Familienzentrum übernommen.

In Kooperation mit DRK-Familienbildung Euskirchen

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Neuer Intensiv- KES –Kurs beginnt am

Dienstag, 17.03.15 in der Zeit von 9.00-12.00

Folgetermine: 24.03.; 31.03.; 07.04.; 14.04.; 28.04.2015

Unter intensiver Anleitung verbessern Sie Ihre Erziehungsfähigkeit. Sie erarbeiten in geschützter Atmosphäre Lösungen für Ihre jeweils konkreten Alltagsprobleme in der Familie.

Anmeldung im Familienzentrum

Einzelveranstaltung

Fr. 06.03.2015 um 19.00 Uhr

Klangkonzert- Eine Reise in das Land der Seele

Referent: Detlef Kallies, Klangpraktiker

Bitte mitbringen: Iso-Matte, Decke, kleines Kissen, lockere Kleidung, warme Socken

Anmeldung unter: 0157/88909677

Angebot Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, Tel.:02253/6358

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel.:02253/8916

Gaby Ortmann, Nettersh.-Buir, Tel.:02440/1437

Natascha Schneider, Hohn 02253/ 545276

Jutta Rodrigues-Mota, IVE, 02253/958901



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Blockflötenunterricht

Ab März wird in **Kooperation mit Frau Karoline Pleesz** im **Familienzentrum Bad Münstereifel** ein Einführungskurs angeboten. Er soll in Zweiergruppen montags o. donnerstags am Nachmittag stattfinden. Bei Interesse bitte unter 02253 8580 melden.

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz:

Spiel- u. Kontaktgruppe für Eltern mit Kindern von 1 bis 3 Jahren

- Kontakte zu gleichaltrigen Kindern
- gemeinsam spielen, Spaß und Zeit haben
- Fragen über Erziehung u. Entwicklung vertiefen

mittwochs 9.00 - 10.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Vorankündigung:

42. Second-Hand-Bazar

Alles rund ums Kind: z.B. Kleidung, Spielzeug, Autositze, Kinderwagen.

Fürs leibliche Wohl ist mit Suppe, Kuchen und frischen Waffeln gesorgt.

Sonntag, 15. März 2015, 10.00 - 14.00 Uhr

Familienzentrum

St. Josefshaus, Alte Gasse 17-19

Vorankündigung:

Elterncafé

mit Bastelangebot für Ostern

(Wegen der Bereitstellung der Bastelutensilien Voranmeldung erbeten!)

Mittwoch, 25. März 2015, ab 14.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues-Mota, Tel.0170/82775684

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Winterdienstbereitschaft:

02253/543445

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01806 – 151515(20 Ct/min)

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro **dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728** - bitte Anrufbeantworter benutzen) eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren

Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!





- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool
- Suhle
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenchwimmen
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!





www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.